

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WIOS Bildungszentrum AG für die kaufmännische Ausbildung Kaufmann / Kauffrau EFZ + ICT-Zusatzausbildung WIOS (ICT+)

1. Vertragsabschluss / Verbindlichkeit

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Anmeldung schliessen der/die Lernende (Vertragspartner/in 1) und der/die gesetzliche Vertreter/in bzw. der/die Finanzierungsverantwortliche/r (Vertragspartner 2) – nachfolgend beide Vertragspartner genannt – mit der WIOS Bildungszentrum AG einen verbindlichen Vertrag über die **kaufmännische Ausbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis** nach SOG-Modell sowie - nach Wahl - über die **ICT-Zusatzausbildung WIOS (ICT+)** ab. Die Vertragspartner verpflichten sich, die in Ziffer 2 des vorliegenden Vertrages genannten Ausbildungskosten an die WIOS Bildungszentrum AG solidarisch zu bezahlen.

2. Ausbildungskosten / Zahlungsmodus

Zahlungsmodus (bitte ankreuzen)	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<input type="checkbox"/> Kaufmännische Ausbildung „Kaufmann / Kauffrau EFZ“ (Profil E und B)						
<input type="checkbox"/> Semesterzahlungen	1 x CHF 6'900.-	1 x CHF 6'900.-	1 x CHF 6'900.-	1 x CHF 3'750.-	1 x CHF 3'750.-	1 x CHF 3'750.-
<input type="checkbox"/> Monatszahlungen	6 x CHF 1'165.-	6 x CHF 1'165.-	6 x CHF 1'165.-	6 x CHF 640.-	6 x CHF 640.-	6 x CHF 640.-
+ Prüfungskosten (VSH/QV/Sprachdiplome)		CHF 600.-				CHF 850.-
<input type="checkbox"/> ICT-Zusatzausbildung WIOS Zusatzkosten pro Semester / Monat (inkl. Lehrmittel und Materialkosten)						
<input type="checkbox"/> Semesterzahlungen	1 x CHF 300.-	1 x CHF 300.-	1 x CHF 300.-	1 x CHF 100.-	1 x CHF 100.-	1 x CHF 100.-
<input type="checkbox"/> Monatszahlungen	6 x CHF 60.-	6 x CHF 60.-	6 x CHF 60.-	6 x CHF 20.-	6 x CHF 20.-	6 x CHF 20.-

Im Schulgeld **nicht** inbegriffen:

- Unterkunft, Verpflegung, Flug für den Sprachaufenthalt (**Der Sprachaufenthalt ist freiwillig!**)
- **Prüfungsgebühren für allfällige externe Diplomprüfungen** (VSH / SIZ / Sprachdiplome / QV)
- Lehrmittelkosten für alle Semester (total ca. CHF 1'200.-) > Rechnung wird durch den Lehrmittellieferanten (DLS) gestellt

3. Zahlungsmodalitäten

Bei Monatszahlungen gemäss Ziffer 2 ist die erste Monatsrate bis spätestens zum Lehrgangsbeginn (17. August 2020) zu überweisen. Die weiteren Zahlungen sind jeweils spätestens auf Monatsende (30. bzw. 31. Tag eines Monats) im Voraus für den Folgemonat zu entrichten. Semesterzahlungen haben jeweils vor Semesterbeginn (d.h. spätestens am 31.07. und am 31.01.) zu erfolgen. Bleibt die fristgerechte Semesterzahlung aus, so gilt für den offenen Semesterbetrag ab Verzug der Monatsrate gemäss Ziffer 2 (siehe Monatszahlungen). In diesem Fall kann die WIOS die Kostendifferenz zwischen Semestertarif und Monatsrate nachfordern. Auch für die künftigen Semester der verbleibenden Ausbildungszeit gilt bei einer nicht fristgerecht entrichteten Semesterzahlung künftig stets der Monatsratentarif gemäss Ziffer 2. Nichtbesuchte Lektionen werden nicht zurückerstattet.

4. Kündigung des Vertrages vor Lehrgangsbeginn

Eine Kündigung des vorliegenden Vertrages von Seiten der Vertragspartner hat bis 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich an das Sekretariat der WIOS zu erfolgen. Eine spätere Kündigung von Seiten der Vertragspartner erfolgt zur Unzeit im Sinne von Art. 404 Abs. 2 OR. In diesem Fall haben die Vertragspartner die Kosten des ersten Semesters gemäss Ziffer 2 im Sinne einer Konventionalstrafe zu bezahlen.

Die WIOS Bildungszentrum AG ist berechtigt, den Lehrgang bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn zu verschieben oder vollständig abzusagen. Im Falle einer Absage des Lehrgangs würde der vorliegende Vertrag erlöschen und die für den Besuch dieses Lehrgangs bereits an die WIOS geleisteten Zahlungen würden vollständig zurückerstattet werden. Darüberhinausgehende Schadenersatzforderungen gegen die WIOS sind jedoch vollumfänglich ausgeschlossen.

5. Kündigung des Vertrages während des Lehrgangs

Eine Kündigung von Seiten der Vertragspartner nach Lehrgangsbeginn kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines jeden Semesters erfolgen. Eine nicht fristgerechte Kündigung von Seiten der Vertragspartner erfolgt zur Unzeit im Sinne von Art. 404 Abs. 2 OR. Aufgrund der unzeitigen Kündigung haben die Vertragspartner die gesamten Kosten jenes Semesters, welches auf die unzeitige Kündigung folgt, im Sinne einer Konventionalstrafe gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung der WIOS zu bezahlen.

6. Ausbildungsreglement / Schul- und Hausordnung

Das Ausbildungsreglement der WIOS bildet integrierter Bestandteil des vorliegenden Vertrags. Vertragspartner, die wiederholt oder in schwerer Weise gegen die Hausordnung verstossen, können von der Schule verwiesen werden. Diese Massnahme dient der Gewährleistung eines geregelten Unterrichts und ist aufgrund des Leistungsanspruchs der übrigen Lernenden gerechtfertigt. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Erlass oder Reduktion der Ausbildungskosten für das laufende Semester.

7. Ergänzende Bestimmungen

Aufgrund möglicher Änderungen des Lehrplans von Seiten der Trägerschaft oder Behörden bleiben geringfügige Korrekturen in der Stunden-/Unterrichtsplanung vorbehalten. Soweit diese Vertragsbestimmungen keine anderen Regelungen vorsehen, finden die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) Anwendung. Eine Haftung der WIOS für Schäden jeglicher Art wird im gesetzlich zulässigen Rahmen vollständig ausgeschlossen. Der Abschluss sämtlicher Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht usw.) ist Sache der Vertragspartner.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Für Streitigkeiten ist das Kreisgericht Wil (SG) in Flawil zuständig.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Lernende / Lernender (Vertragspartner)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift gesetzl. Vertreter/in bzw. Finanzierungsverantwortliche/r (Vertragspartner)